17. Wahlperiode

19.12.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Europäischen Ausschuss der Regionen

Für die laufende sechste Mandatsperiode des Europäischen Ausschusses der Regionen benennt der Landtag von Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL

als stellvertretendes Mitglied.

Grundlage

In Deutschland legt § 14 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) fest, dass die Bundesregierung die von den Ländern benannten Vertreter dem Rat vorschlägt.

Für die Gesamtliste aller 24 ordentlichen und 24 stellvertretenden Delegierten gilt laut Artikel 2 des Abkommens über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Gemeinschaft vom 19. August 1993, dass die Liste von den Regierungschefs der Länder festgestellt und von dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesregierung zur Weiterleitung an den Rat übermittelt wird.

Datum des Originals: 19.12.2017/Ausgegeben: 19.12.2017

Die antragsstellenden Fraktionen halten es für angebracht, an dem bisherigen Verfahren festzuhalten, wonach die Landesregierung das ordentliche Mitglied und der Landtag einen Stellvertreter nominiert.

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff Christof Rasche Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion